

Information für Professorinnen und Professoren

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

als Beamtin/Beamter des Landes Berlin erwerben Sie Ansprüche auf Versorgung nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG). Auch wenn Sie jetzt noch nicht daran denken, ist es wichtig, dass für die spätere Feststellung Ihrer Versorgungsansprüche folgende Unterlagen möglichst bald in Ihrer Personalakte sind (Kopien müssen leserlich und beglaubigt sein!):

- Kopie des Abiturzeugnisses bzw. Schulabschlusses
- ggf. Kopie der abgeschlossenen Ausbildung
- Kopie des Studienabschlusses
- Kopie der Bescheinigung über erlangte akademische Grade
- ggf. Nachweis der Promotions- und Habilitationszeit bzw. der Leistungen zum Erwerb äquivalenter Qualifikationen
- Kopien von Nachweisen von Tätigkeiten, die für die Berufung gefordert oder förderlich waren (bitte fragen Sie dazu in Ihrer Personalstelle nach). Aus diesen müssen Art und insbesondere zeitlicher Umfang der Beschäftigung (im Verhältnis zur Regelarbeitszeit) sowie eventuelle Beurlaubungen ohne Vergütung hervorgehen.
- Kopie der Rentenauskunft über bestehende Ansprüche auf Altersversorgung in der gesetzlichen Rentenversicherung oder anderen Alterssicherungssystemen. Das gilt auch für ausländische Rentenansprüche!

Bitte beachten: Falls Sie Schulen oder Hochschulen im Ausland besucht, dort Abschlüsse gemacht und akademische Grade erworben haben, wird nicht nur ggf. eine Übersetzung ins Deutsche benötigt, sondern auch die Anerkennung nach deutschem Recht. Bitte wenden Sie sich dazu ggf. an den Wissenschaftsbereich der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (Abteilung Hochschulen – Referat V A) oder die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB). Auch Nachweise von Berufstätigkeiten im Ausland müssen ins Deutsche übersetzt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Personalsachbearbeiterin bzw. Ihren Personalsachbearbeiter in der Personalabteilung Ihrer Hochschule

Mit freundlichen Grüßen
Senatsverwaltung für Finanzen IV D